



ZERTIFIKAT



Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb: **GMT Wintersteller GmbH**
Gappenberger Metalltechnik
Kellau 177
5431 Kuchl, Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten im Geltungsbereich der **ÖNORM EN 15085-2** auszuführen für:

- die **Klassifikationsstufe CL 1**
und
- dem **Tätigkeitsbereich Produktion (P)**

Art der Bauteile: Dachaufbauten und Tragrahmen für äußere Ausrüstungsteile

Geltungsbereich: Kleiner Schweißbetrieb mit nur einem schweißtechnischen Fertigungsbereich
Neubau von Bauteilen und deren Komponenten für Schienenfahrzeuge

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
135	1.2	t = 2,1 – 30 mm	FW
	1.4	t = 3 - 12 mm	FW
	2.1	t = 5 – 20 mm	FW
	8.1	t = 3 – 10 mm	FW
	8.1/1.2	t = 3 – 10 mm	FW
	8.1/1.2	t = 1,5 – 6 mm	BW
	1.1	t = 3 – 7,82 mm	BW (dm >= 30 mm)
	1.2	t = 1,5 – 120 mm	BW
783	8.1	t = 1,5 – 10 mm	BW
	1.1	t = 22 mm	Abmessung bezieht sich auf Bolzendurchmesser
786	8.1	t = 10 mm	Abmessung bezieht sich auf Bolzendurchmesser
	8.1	t = 6 mm	Abmessung bezieht sich auf Bolzendurchmesser

verantwortliche Schweißaufsichtsperson Ing. Hans-Peter Wintersteller, geb. 27.05.1987, IWE

gleichberechtigter Vertreter -----

weitere Vertreter Hr. Sanel Bajrić, geb. 06.01.1986, IWE

Bemerkungen Keine

Zertifikat Nr. TÜVAT/15085/CL1/061/20/1

Gültigkeitszeitraum 15.12.2023 bis 14.12.2026

ausgestellt am 09.02.2024

Auditor Dipl.-Ing. Erich Fössleitner


Dipl. Ing. Alexander MASTNAK
Zertifizierungsbeauftragter TÜV AUSTRIA GMBH

Allgemeine Bestimmungen
(siehe Rückseite)

ZERTIFIKAT | CERTIFICATE | CERTIFICAT | CERTIFICADO | СЕРТИФИКАТ | 证书 | 인증서 | شهادة



Bemerkungen:

Keine

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✓ berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte